

# Die Bedeutung der EU Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien

Dr. Doerte Fouquet  
EREF

European Renewable Energies  
Federation

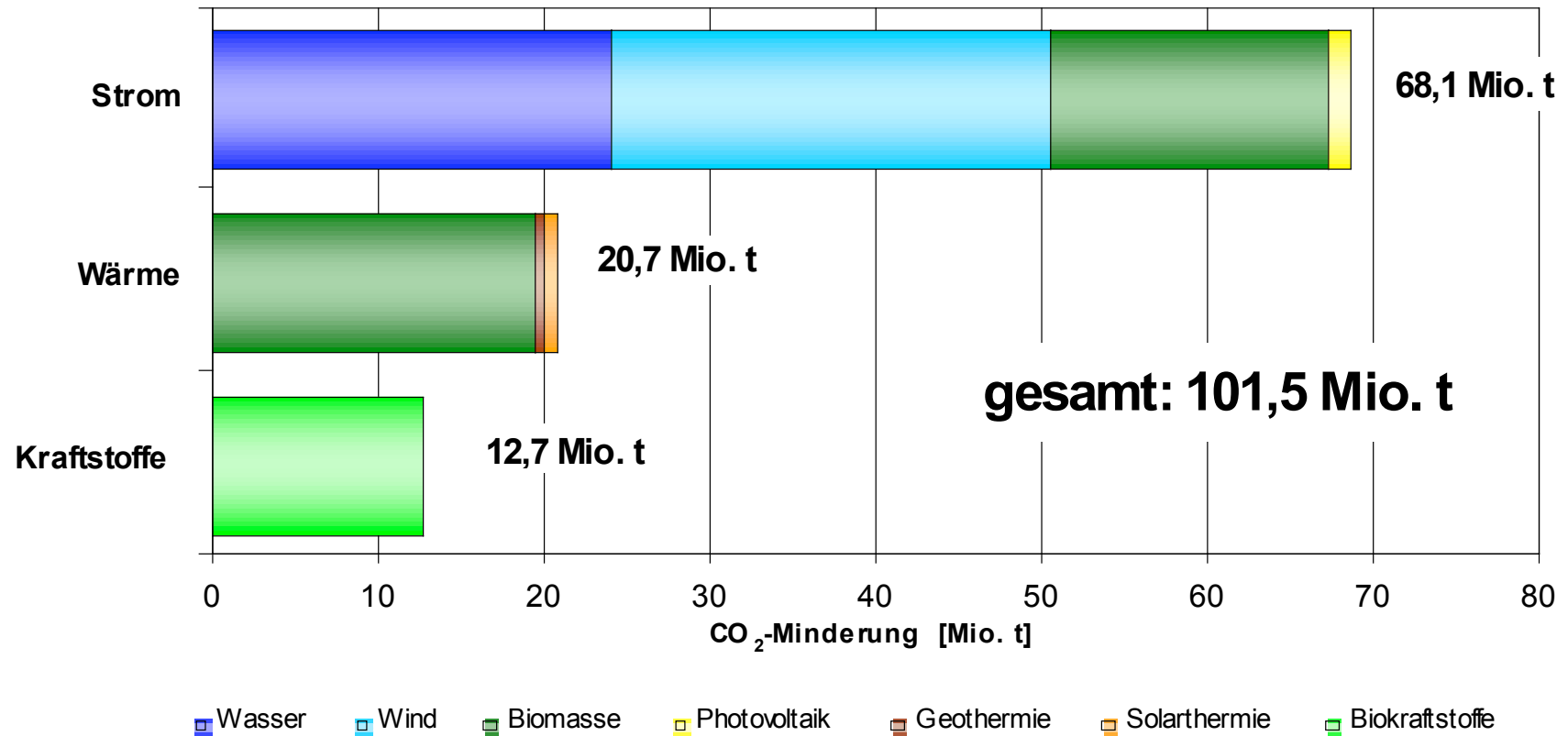
# Die Gründe für Erneuerbare Energien



- Versorgungssicherheit
- Klimaschutz
- Ressourcenschonung
- Wirtschaftsumbau zu Nachhaltigkeit
- Technologie
- Arbeitskraft

# Erneuerbare Energien & Klimaschutz

Vermiedene CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Nutzung erneuerbarer Energien in Deutschland im Jahr 2006



Quellen: BMUPublikation "Erneuerbare Energien in Zahlen – nationale und internationale Entwicklung - "; Stand: Juni 2007

Angaben vorläufig

# Warum Instrumente zur Förderung von Erneuerbaren Energien ?

- Marktzugang behindert insbesondere durch
- Direkte und indirekte Beihilfen an den herkömmlichen Energiesektor. Die UNEP, Weltbank und die Internationale Energie Agentur beziffern die Beihilfen allein für den Kohlesektor weltweit auf US\$100-200 pro Jahr und als Hauptursache für wesentliche Marktverzerrung
- Sogenannte Windfall Profite für Betreiber von abgeschriebenen alten Anlagen
- „Grandfathering“ im Emissionshandel führt zu weiteren Profiten durch Überwälzung tatsächlich noch nicht angefallener Auktionskosten auf den Strompreis.
- Rückstellungsfonds in Milliardenhöhe für den späteren Rückbau von Atomanlagen wie insbesondere in Deutschland erhöhen die Marktmacht einzelner großer EVUs
- Der Energiepreis reflektiert nicht die gesamten “ lifecycle costs” aller Energien
- Verwaltungshindernisse, Planungsdiskriminierung, Netzzugangsblock

# Richtlinie 2001/77/EG zur EE Förderung von September 2001

- Eckpunkte:
- setzt indikative Ziele bis 2010 (12 % Gesamtziel für EU 27 für Energieverbrauch aus EE)
- Verpflichtet zum Abbau von Verwaltungshemmnissen und zur Verbesserung der Netzintegration
- Lässt Wahl der Fördermechanismen in den Händen der Mitgliedsstaaten:
- Schreibt lediglich Rahmen für Handeln vor:
  - Um sicherzustellen, dass
  - Hindernisse abgebaut werden,
  - Verwaltungsverfahren vereinfacht werden
  - Nicht diskriminierenden Netzzugang gewährleistet wird, kann über Vorrang für EE Einspeisung gehen



# Das Klima und Effizienz Paket

- Der Europäische Rat hat am 9. März 2007 beschlossen, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch europaweit von heute rund 7 % auf 20 % im Jahr 2020 zu steigern. Die Emission von Treibhausgasen soll bis 2020 um mindestens 20 % gegenüber 1990 reduziert werden. Insgesamt wird damit angestrebt, den globalen Temperaturanstieg auf 2 °C zu beschränken.
- Die Kommission hat am 23. Januar 2008 ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgestellt. Unter anderem wird vorgeschlagen:
  - ein verbessertes Emissionshandelssystem
  - Vorgaben zur Emissionsminderung für Verursacher, die nicht unter das Emissionshandelssystem fallen (z. B. Gebäude, Verkehr oder Abfall)
  - Vorschriften für die CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung sowie für Umweltschutzbeihilfen.
- **rechtlich durchsetzbare Ziele für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger am Energiemix auf 20 % in 2020 “ im Einklang mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der einzelnen Länder“ (Präsident Barroso)**

# Die neuen Ziele

## A. National overall targets

	Share of energy from renewable sources in final consumption of energy, 2005 (S <sub>2005</sub> )	Target for share of energy from renewable sources in final consumption of energy, 2020 (S <sub>2020</sub> )
Belgium	2.2%	13%
Bulgaria	9.4%	16%
The Czech Republic	6.1%	13%
Denmark	17.0%	30%
Germany	5.8%	18%
Estonia	18.0%	25%
Ireland	3.1%	16%
Greece	6.9%	18%
Spain	8.7%	20%
France	10.3%	23%
Italy	5.2%	17%
Cyprus	2.9%	13%
Latvia	34.9%	42%
Lithuania	15.0%	23%
Luxembourg	0.9%	11%
Hungary	4.3%	13%
Malta	0.0%	10%
The Netherlands	2.4%	14%
Austria	23.3%	34%
Poland	7.2%	15%
Portugal	20.5%	31%
Romania	17.8%	24%
Slovenia	16.0%	25%
The Slovak Republic	6.7%	14%
Finland	28.5%	38%
Sweden	39.8%	49%
United Kingdom	1.3%	15%

# Welche Fördersysteme existieren in EU?

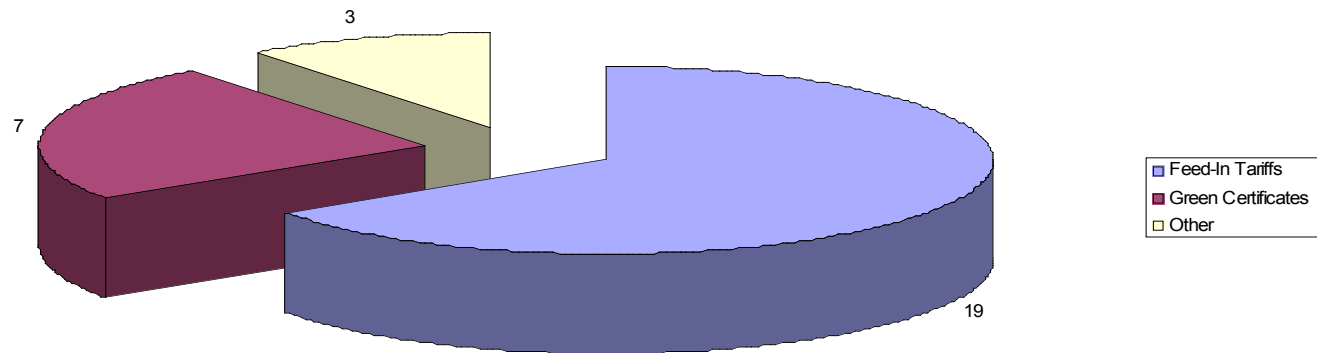
- **System der Einspeisevergütung** wie beim des deutschen EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) zu den preisorientierten Fördersystemen. Neben Deutschland, das bereits 1991 als eines der ersten Länder ein System mit Einspeisevergütungen
- eingeführt hatte, verfügen derzeit ebenfalls Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern über eine derartige Regelung. Zum Teil sind diese Systeme erst vor kurzem eingeführt worden. Dänemark hatte bis Ende 2002 ebenfalls ein Einspeisemodell.
- Typischerweise sind die Preise je nach Erzeugungsart und Anlagengröße gestaffelt. Oft verbunden mit degressiv gestalteten Tarifen.
- ([http://www.bmu.de/files/erneuerbare/energien/application/pdf/grosse\\_anfrage\\_15\\_4014.pdf](http://www.bmu.de/files/erneuerbare/energien/application/pdf/grosse_anfrage_15_4014.pdf))
- **Reine Steueranreize:** in Malta und Finnland. Oft werden Steueranreize als zusätzliches Instrument zu den anderen Systemen genutzt.

# Welche Fördersysteme existieren in Europa ? -II

- **Quotensysteme** benutzen das Prinzip der Mengensteuerung.
- Während Preissysteme über die Setzung von Fixpreisen Mengenreaktionen bewirken sollen, werden in Quotensystemen die Mengen festgelegt und die nicht festgesetzten Preise sollen den Marktausgleich bewirken.
- Kernelemente von Quotensystemen sind
- die Festlegung der Adressaten (z. B. Elektrizitätserzeuger, Netzbetreiber, Stromverbraucher)
- die Konkretisierung der Quote (Mindestmenge von Strom aus Erneuerbaren an Referenzgröße, z. B. Stromerzeugung oder -verbrauch).
- Beim erforderlichen Zielerreichungsmechanismus (inkl. Kontrolle) werden Zertifikatsmodelle eingesetzt
- Lediglich eine Minderheit von Staaten nutzt dieses System ( UK, Schweden, Polen, Belgien und Italien)

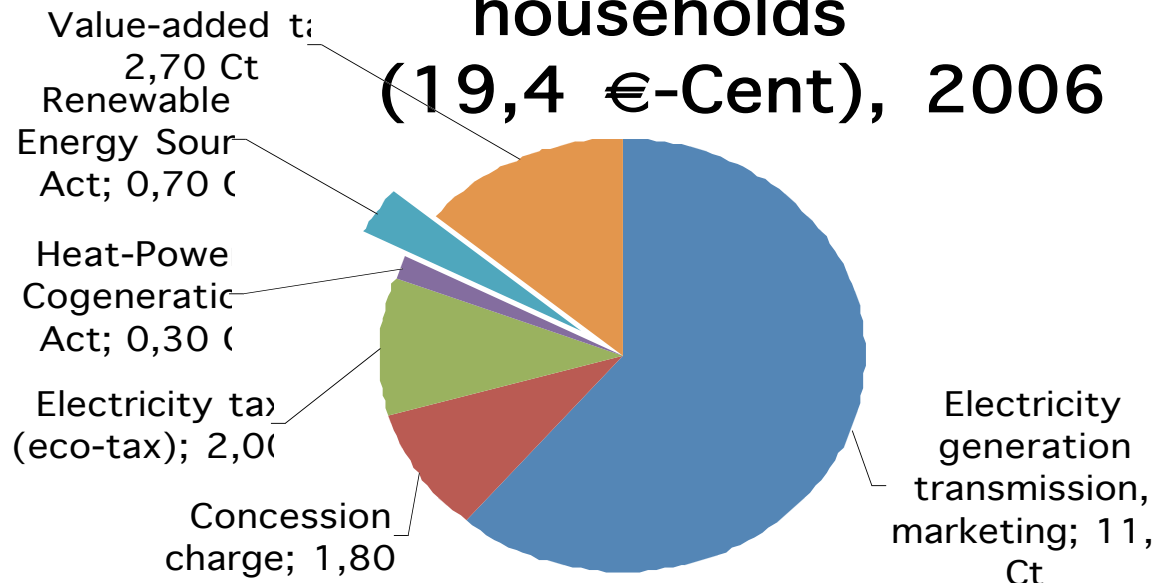
# Die überwältigende Mehrheit der EU Staaten hat feed-in Systeme

- **Graphic RES support schemes in EU**  
(EREF Price Report 2006/2007)



# Einspeisebelastung

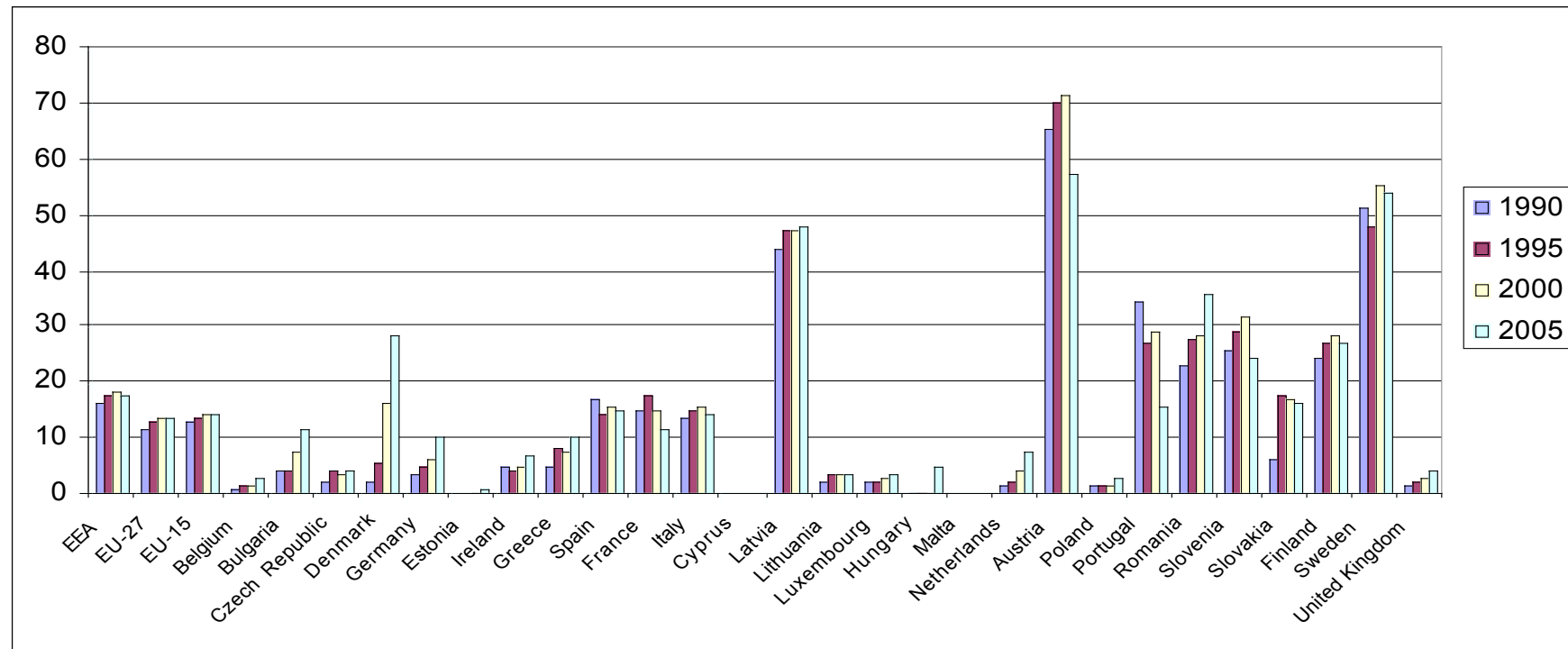
## German Feed-In EEG: Share of cost of one kWh of electricity in private households (19,4 €-Cent), 2006



# Preiseffekte

- 2003:
- Grossbritannien (Quotenhandel): Preis per kWh onshore Windstrom: 9,6 Ct Einspeisesysteme: 6,6 – 8,8 Ct in Deutschland, Spanien 6,4 Ct
- Schere klafft immer weiter auseinander zu Ungunsten der Quotenländer:
- Nach Zahlen des BMU wird für 1 kWh onshore Wind nach EEG derzeit 5,3 Ct für den niedrigsten Tarif und 8,4 EUR für den höchsten bezahlt wohingegen unter dem UK Quotensystem die Preise zur Zeit zwischen 12 and 14 Ct per kWh liegen

# Anteil von EE Strom an Gesamtenergieverbrauch in EU 27 in **1990, 1995, 2000 and 2005**



- Fouquet, Johansson, Daten von EEA Kopenhagen, - *Share of renewable electricity in gross electricity consumption November 2007*

# Ein Phantom wurde reaktiviert

- Quotensystem sind bislang weitgehend erfolglos.
- Nach mehr als 10 Jahren Arbeit mit der Quote hat UK lediglich einen Anteil von 1,3 % EE am Gesamtenergieverbrauch gegenüber mehr als 6 % in Deutschland (2007)
- Dennoch gibt es den harten Kern der Unbeirrbaren in der Kommission, der nun wiederum –wie vor 2001- versucht, Quotenhandel als Regelinstrument in Europa mit der neuen Richtlinie einzuführen

# Das erneuerte Handelsdogma im Richtlinien Vorschlag der Kommission



1. Handel zwischen Mitgliedsstaaten - Artikel 9 Paragraph 1
2. Handel zwischen Personen - Artikel 9 Paragraph 3  
Beide Optionen sollen die Herkunftsnachweise (GoO) nun als **Handelspapiere** nutzen)  
Der Europäische Gerichtshof definiert Waren als Produkte die in Geld bewertet werden und die in der Lage sind, als soches Subjekt von wirtschaftlichen Transaktionen zu sein - Commission v Italy (Italian Art Case) 7/68 [1968] ECR 423  
Damit wird die Richtlinie zu einer Warenhandelsregelung

# Zusammenfassung der Position einer wachsenden Zahl von MS gegen einen EU weiten Zertifikatehandel

- Die Einführung eines Handelssystems birgt die Gefahr, dass bestehende nationale Fördersysteme, die nach Innovationspotenzial und Technologien differenzieren, ihrer ökonomischen Basis beraubt werden.
- Unternehmen aus einem kostengünstigen EE-Segment in einem Mitgliedstaat mit Einspeisesystem werden ihre Zertifikate in das Handelssystem einbringen, während der Mitgliedstaat die Erfüllung seiner nationalen Verpflichtungen im Wesentlichen durch die kostenintensiveren erneuerbaren Energieträger erbringen muss.
- Auch ein europäisches Handelssystem kombiniert mit einem phasing-in oder einer Opt-Out-Klausel würden das Problem nicht lösen, da sie Druck zur Teilnahme am Handelssystem auf die Mitgliedstaaten ausüben. Rechtlich nicht durchsetzbar (Warenverkehr, Grundrechte)

# Abwehr von Zwangshandel



- Interessen vor allem seitens RECS, EURELECTRIC, E.On, Vattenfall in neuen Richtlinienentwurf EU weiten Handel mit Grünen Zertifikaten (GO) neben den nationalen Förderinstrumente einzuführen
- Konsequenz: Unmittelbare Gefährdung aller nationalen Instrumente (national Quota und nationale Feed-In)
- “billige” Erneuerbare Energie wird über GO’s verkauft, damit wird das jeweilige Land seiner kostengünstigen Quelle “beraubt”, bleibt zurück mit der Notwendigkeit der Förderung marktferner Technologien, um eigenes verbindliches Ziel zu erreichen
- Marktfernere Technologien werden dann nicht mehr gefördert, sondern nur noch konzentrierte billige EE Technologien
- Struktur der unabhängigen Energieproduzenten wird wieder zurückgedrängt
- Insgesamt würde die gesamte etablierte Infrastruktur gefährdet,
- Preisanstieg (Quotenpreis folgt immer der teuersten EE Energie)



# Mehrkosten mit Zertifikaten

- Analyse des deutschen Umweltministeriums:
- Virtueller Handel zerstört das EEG
- Mehrkosten:
- ~ 4 Billion €/a für Deutschland
- EU-weite Mehrkosten 100 Billion € up to 2020

# I. Handel zwischen Staaten zum Ausgleich der Belastung

- GoOs zählen dann zur Zielerreichung (target accounting TA) in dem anderen MS als dem, in dem die EE produziert wurde
- Einzige Bedingung: Die Erreichung der nicht- bindenden Zwischenziele durch den Verkäufer in den zwei vorangehenden Jahren
- Übertragene GoOS werden dann in den Empfängerland entwertet (Artikel 8 (1)a)

## II. Handel zwischen Privaten (Händler oder EE Produzenten)-

- Art. 9 (3) und Art 8 (1) b
- führen das Rechtsprinzip in EU 27 ein, dass
- GoOs als Ware in Form eines Zertifikats ohne die zugrundeliegende EE in einem anderen MS direkt verkauft werden können
- Art. 9 (3), 2. Satz: Übertragung kann unabhängig von der EE erfolgen

# Die neue Bedeutung von GoO in EU 27

- GoO gibt es bereits unter der jetzigen Rili 2001/77/EG und Artikel 5
- **Aber: GoO in Rili 2001/77/EC sind keine handelbaren Zertifikate:**
- Recital (11):” Es ist wichtig, klar zwischen Herkunftsnachweisen und handelbaren grünen Zertifikaten zu unterscheiden..”
- **Und sie zählen nicht automatisch oder als Regel zur Zielerreichung**
- Recital (10) (1): “Diese Richtlinie verlangt .. von den Mitgliedstaaten nicht, den Ankauf eines Herkunftsnachweises von anderen Mitgliedstaaten oder die entsprechende Abnahme von Strom als Beitrag zur Verwirklichung einer einzelstaatlichen Quotenverpflichtung anzuerkennen. “
- Satz (3): “Regelungen für den Herkunftsnachweis implizieren als solche noch nicht ein Recht auf Inanspruchnahme der in den einzelnen Mitgliedstaaten geschaffenen nationalen Fördermechanismen.. “
- Das will nun die Kommission ändern: GoO sind nun per legem Handlungszertifikate in **EU 27** und sie zählen zur **nationalen Zielerfüllung in dem Land, in dem sie entwertet werden**

# Harmonisierung eines GoO Handels

- GoO werden nun nicht allein
- Handelszertifikate,
- zählen zur Zielerreichung,
- eingerahmt von der Rili als neuer Handelsregulierung,
- sondern der Rili Entwurf
  - führt eine **harmonisierte** Handelsregel ein



# Folge der Harmonisierung

- Jede künftige Begründung eines Landes , den Handel nicht zuzulassen, um sein nationales System zu erhalten
- stellt eine Handelsbarriere dar.
- Diese kann einzig auf die im Entwurf vorgesehenen Ausnahmen nach Artikel 9 Paragraph 2 und nur zeitlich sehr begrenzt gestützt werden.
- Daneben gibt es wegen der Spezialisierung auch keinen Rückgriff mehr auf Artikel 30 EG Vertrag

# Artikel 9 Absatz 2 – Ausnahmen vom Handel

- 2. Die Mitgliedstaaten können für die Übertragung von Herkunftsnachweisen an oder von Personen in anderen Mitgliedstaaten ein System der Vorabgenehmigung einführen, wenn ohne ein solches System damit zu rechnen ist, dass die Übertragung von Herkunftsnachweisen an den betreffenden oder von dem betreffenden Mitgliedstaat sie in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt, eine sichere und ausgewogene Energieversorgung zu gewährleisten, oder wenn damit zu rechnen ist, dass diese Übertragung dem Erreichen der ihrer Förderregelung zugrunde liegenden Umweltziele zuwider läuft.
- Die Mitgliedstaaten können für die Übertragung von Herkunftsnachweisen an Personen in anderen Mitgliedstaaten ein System der Vorabgenehmigung einführen, wenn ohne ein solches System damit zu rechnen ist, dass die Übertragung von Herkunftsnachweisen sie in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt, den Bestimmungen des Artikels 3 Absatz 1 nachzukommen oder dafür zu sorgen, dass der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen den im Richtkurs in Anhang I Teil B angegebenen Anteil erreicht oder übersteigt.
- Das System der Vorabgenehmigung darf kein Mittel willkürlicher Diskriminierung darstellen.

# Die Qualität der Ausnahmen nach Artikel 9 Absatz 2

- **“This is an empty box”**

- Urban Rid, Direktor, BMU Deutschland, 5. Feed-in Workshop in Brüssel, April 2008

# Die Kooperation der Einspeiseländer und ihre Alternative zu Zwangshandel

- Unter der Führung vor allem durch Spanien und Deutschland wird im Rat vorgeschlagen, eine klare Trennung von GoO als reine Herkunftsnachweise von Zertifikaten zur Sicherung der nationalen Zielerreichung
- Jeder Staat hat jederzeit die volle Wahlfreiheit, ob er ein nationales Handelssystem einführt oder nicht
- Keine Harmonisierung zu einem EU weiten Handelssystem

# Deutsche Vorschläge (Auszug)

- *Article 7*  
**Target accounting certificates (TAC)**
- 1. Member States may decide on a voluntary basis to issue target accounting certificates (TAC). This Directive does not grant a legal right to the issuance of target accounting certificates. Member States shall ensure that the producer of renewable energy can only request either a guarantee of origin or a target accounting certificate [for the electricity produced from renewable energy sources, and for heating or cooling produced from renewable energy sources in plants with a capacity of at least 5 MWth. Member States shall ensure that the target accounting certificate meets the requirements in Article 6, paragraphs 1 to 4. Furthermore, Member States shall ensure that target accounting certificates are expressly marked as such and are electronically cancelled. ....

# Deutsche Vorschläge (Auszug II)

- *Article 9*  
**Flexible instruments**
- 1. Beyond the national support schemes described in Article 3 paragraph (2a), in order to facilitate flexibility, two or more Member States can pursue the targets set out in Part A of Annex I jointly to achieve synergetic effects.
- 2. Two or more Member States may agree to transfer energy from renewable energy sources statistically between them with the effect of counting towards the national target of the receiving Member State, according to Article 10.
- 3. Member States may introduce systems that enable persons to transfer target accounting certificates (TAC) which pursuant to Article 10 count towards national targets. In that case, Member States may decide on a voluntary basis to issue target accounting certificates (TAC) that are expressly marked as such alternatively to guarantees of origin. This Directive does not grant a legal right to the issuance of target accounting certificates.
- 4. Member States may agree on joint projects where one or several Member States (investor countries) support an operator investing in a renewable energy project in another Member State (host country) in exchange for the equivalent amount of energy from renewable sources accounting towards the national targets (joint projects)[1] The energy from renewable sources may be transferred through target accounting certificates (TAC) or statistically.
- 5. Two or more Member States may agree on joint target compliance, e.g. establish joint cross-border schemes, agree on common targets or open their support schemes to energy from other Member States.
- [1] Similar to joint implementation

# Rapporteur Claude Turmes des Parlaments

- Verfolgt die gleichen Vorschläge für eine klare Trennung wie die Allianz der Feed-in Länder
- Sein Bericht ist gerade dem Industrie Ausschuss des Parlaments zugeleitet worden (ITRE Ausschuss)

# Zeitschiene für Beratung und Abstimmung – Euopäisches Parlament

- **Indicative timetable- European Parliament:**
- Consideration of Claude Turmes draft opinion in ITRE: 27/29 May
- **Deadline for Amendments for MEPs : 6 June**
- Consideration of Amendments: 25/26 June and 3 July
- Vote in ENVI Committee: 7 July
- Vote in ITRE Committee: 16 July
- Vote Plenary: 22-25 September
-

# Zeitschiene für Beratung im Rat

- **Indicative timetable- Council:**
- **5-6 June:** Environment and Energy Councils. Progress report and policy debate expected - Aim: identify key issues in the EC proposal and possible compromise solutions
- **3-4-5 July:** Informal Council (Environment and Energy) on the Climate and Energy Package
- October 2008: Possible intermediary Council meeting)
- **4-5 and 8-9 Dec. 2008:** Environment and Energy Councils. Basis for a political agreement on the whole Climate and Energy Package under FR Presidency of the EU
-



● Dankeschön !

- Dr. Doerte Fouquet
- [fouquet@kuhbier.com](mailto:fouquet@kuhbier.com)